

Eigenerklärung Eignung

Ausschließlichkeitsrecht Speiseeis St. Peter-Ording

Bieter: _____

Uns ist bekannt, dass das Ausschließlichkeitsrecht nicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens, sondern in einem strukturierten Bieterverfahren vergeben wird. Dennoch soll in Anlehnung an das Vergaberecht die Eignung bestätigt werden.

Dies vorausgeschickt erkläre(n) ich/wir:

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns alle notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen zum Vertrieb von Speiseeis vorliegen

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Falle der Auswahl eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens € 50.000, für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens € 50.000 abschließen werde(n). Diese soll insbesondere Schäden beim Betrieb der Eispunkte abdecken.

Eigenerklärung Eignung

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen übersenden.

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

V. Verpflichtung zur Zahlung von Vergabemindestlohn

1. Verpflichtung

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- a) meinen/unseren unmittelbar für die Leistungserbringung in Deutschland eingesetzten Beschäftigten, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,99 EUR (brutto) zu zahlen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 VGSH). Unberührt bleiben gesetzlich, tarif- oder arbeitsvertraglich geschuldete höhere Entgelte.
- b) sicherzustellen, dass diese Pflicht auch von sämtlichen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitnehmern eingehalten werden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 VGSH).

2. Kontrolle durch die Tourismus-Zentrale

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- a) der Tourismus-Zentrale bei einer Kontrolle in entsprechender Anwendung nach § 4 Abs. 3 VGSH die Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen vorzulegen,
- b) die zwischen mir/uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge vorzulegen und
- c) dem Auftraggeber ein entsprechendes Auskunfts- und Prüfrecht bei der Beauftragung von Nachunternehmern und von Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen, damit der Auftraggeber die Einhaltung der mir/uns sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften aufgrund des VGSH auferlegten Verpflichtungen prüfen kann.

3. Sanktionen

- a) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden Fall der Verletzung der Verpflichtung zur Zahlung des Vergabemindestlohns nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VGSH sowie für jeden Fall der Vereitelung der Kontrollen nach § 4 Abs. 3 VGSH eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % Prozent des Netto-Umsatzes pro Jahr, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 2 % Prozent des Netto-Umsatzes, jeweils bezogen auf den Kooperationsvertrag zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall eines Verstoßes gegen die Sicherstellungspflicht nach Nr. 1 b).
- b) Die Verletzung der Verpflichtungen zur Zahlung und Sicherstellung des Vergabemindestlohns nach § 4 Abs. 1 VGSH sowie die Vereitelung der Kontrollen nach § 4 Abs. 3 VGSH berechtigen zur fristlosen Kündigung des Konzessionsvertrags.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift